

**Fördermittel-Ratgeber
für die Stadt
und die Region Osnabrück**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grußwort Oberbürgermeisterin Frau Katharina Pötter.....	4
2. Einleitung	5
3. Hinweise Leitfaden für die Antragsstellung und Durchführung von Förderprojekten	6
Schritt I: Ideenfindung, Projektskizze, Kostenplanung	6
Schritt II: Fördermittel-Recherche.....	7
Schritt III: Erarbeitung Förderantrag.....	8
Schritt IV: Durchführung eines Förderprojektes.....	9
Schritt V: Abschluss und Erstellung Verwendungsnachweis.....	10
4. Vorstellung einer Auswahl von möglichen Stiftungen	11
Aloys und Brigitte Coppenrath-Stiftung.....	11
Andrea-Kuhl-Stiftung.....	12
Bildungsstiftung für Kinder und Jugendliche im Osnabrücker Nordland.....	13
Bürgerstiftung Osnabrück	14
Caritas Gemeinschaftsstiftung Osnabrück	15
CLAAS-Stiftung.....	16
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	17
Diakoniestiftung Osnabrück.....	18
Dieter-Fuchs-Stiftung.....	19
DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP-STIFTUNG.....	20
Evangelische Stiftungen Osnabrück.....	21
Felicitas und Werner Egerland-Stiftung.....	22
Friedel & Gisela Bohnenkamp Stiftung	23
FROMM Stiftung.....	24
Haarmann-Stiftung Umwelt und Natur	25
HuB-Begabten-Stiftung des Osnabrücker Handwerks	26
Klosterkammer Hannover	27
Kulturstiftung des Bundes.....	28
Kulturstiftung der Länder.....	29
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V.....	30
Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück.....	31
Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.	32
LAUTER – Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück	33
Niedersächsische BINGO-Umweltstiftung.....	34
Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung.....	35

Niedersächsische Sparkassenstiftung	36
Senator-Friedrich-Lehmann-Stiftung	37
Sievert Stiftung für Kultur und Wissenschaft.....	38
SolarKapital-Stiftung	39
Stiftung der Sparkasse Osnabrück.....	40
Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück.....	41
Stiftung Niedersachsen.....	42
Stiftung Osnabrücker Club	43
Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte	44
Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V.	45
VGH-Stiftung	46
VME-Stiftung Osnabrück-Emsland.....	47
von Bar`sche Stiftung.....	48
5. Förderungen der Stadt Osnabrück	49
Förderprogramm „Grün statt Grau“	49
Förderprogramm „Gute Ideen für den Stadtteil – Projektmittel für Quartiersarbeit“	50
Kulturelle Projektförderungen	51
Projektförderung für freiwillige Tätigkeiten	52
Sport-Förderungen.....	53
Städtepartnerschaften	54
Wohnraumförderung	55
Impressum.....	56



GRUSSWORT



Oberbürgermeisterin Katharina Pötter

Dieser Fördermittel-Ratgeber soll für Sie als Einrichtung, Verein oder Initiative in der Stadt oder im Landkreis Osnabrück eine Hilfestellung bieten, um für Ihre Projekte einen passenden Kooperationspartner mit einer möglicherweise auch finanziellen Unterstützung zu finden.

Für das gesellschaftliche Leben in der Stadt wie auch der Region Osnabrück sind Sie eine aktive und wichtige Stütze, sodass ich es für die Stadt Osnabrück als wichtig erachte, Ihnen zur Seite zu stehen. Der Ratgeber enthält interessante Hinweise bei der Suche von Fördermöglichkeiten, aber auch für die Antragsstellung oder die Abwicklung von Förderprojekten. Darüber hinaus haben sich über 40 Stiftungen bereit erklärt, sich in dieser Broschüre vorzustellen.

An dieser Stelle möchte ich ein Dankeschön an die hier ansässigen Stiftungen sowie weiteren Fördermittelgebern bzw. -unterstützer aussprechen. Eine Vielzahl an Stiftungen arbeiten operativ und fördernd in praktisch allen gesellschaftlichen Bereichen, wie Bildung, Soziales, Heimatkunde, Sport, Kultur, Umwelt oder Natur. Sie agieren überparteilich und unabhängig und sind damit auch eine wichtige Stütze für das Zusammenleben und die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in der Stadt sowie in der Region Osnabrück.

Die Vielfalt dieser Stiftungen können Sie anhand der Darstellung mit einer Art Steckbrief in diesem Ratgeber entdecken.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Projektideen und hoffe, dass Sie mit dieser Unterstützung den richtigen Partner oder die entsprechende Förderung finden.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihren aktiven Einsatz, die Stadt und die Region Osnabrück lebendig zu gestalten.

Katharina Pötter

EINLEITUNG

Dieser Fördermittel-Ratgeber bietet Ihnen und Ihrer Einrichtung einen Einblick in die Abläufe und die Möglichkeiten des Fördermanagements. Wenn Sie auf der Suche nach finanzieller oder inhaltlicher Unterstützung Ihrer Projekte sind, können Sie hier erfahren, wie Sie nach Förderungen bzw. Kooperationspartnern recherchieren und worauf Sie bei der Beantragung und Durchführung zu achten haben.

Die EU, der Bund oder das Land Niedersachsen bieten viele Fördermöglichkeiten. Um hier einen Einblick in den sogenannten „Förderdschungel“ zu erhalten, bietet die Fördersuche des Bundes einen ersten Ansatz (<http://www.foerderdatenbank.de/>).

Vielleicht sind diese EU-, Bundes- oder Landesprogramme zu umfangreich für Ihr geplantes Projekt? Dann lohnt sich ein Blick auf das Stiftungswesen sowie auf die hiesigen Fördermöglichkeiten in dieser Broschüre.

Deutlich über 20.000 rechtsfähige Stiftungen sind aktuell in Deutschland registriert*. Darin sind nicht die vielen unselbstständigen Stiftungen, die Stiftungen öffentlichen Rechts und die hohe Zahl an kirchlichen Stiftungen eingerechnet. In Niedersachsen wurden 2.421 Stiftungen im Jahr 2020 verzeichnet*.

Viele Themen des gesellschaftlichen Lebens, wie z. B. Soziales, Sport, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umweltschutz und Denkmalpflege sind in den Satzungen der Stiftungen enthalten und unterschiedlich gewichtet.

Dieser Ratgeber soll Ihnen einen ersten Eindruck vermitteln, was bei einer Beantragung von Fördermitteln auf Sie zukommt und welche Stiftungen in Osnabrück und Niedersachsen aktiv sind oder für Sie in Frage kommen. Ein weiteres Kapitel zeigt Ihnen, welche Fördermöglichkeiten durch die Stadt Osnabrück möglich sind.

Im Rahmen des Programms der Freiwilligen-Agentur für Osnabrücker Einrichtungen wird ein bis zweimal im Jahr kostenlos eine Online-Fortbildung zu dem Thema „Fördermittelanträge stellen – (k)ein Hexenwerk!“ angeboten. Melden Sie sich gerne bei den Kolleginnen und Kollegen (Telefon 0541/323-3105), um die Termine zu erfahren oder um sich auf die Anmelde-Liste setzen zu lassen.

Ansonsten wünsche ich Ihnen, dass die Hinweise in diesem Ratgeber Ihnen dabei helfen, dass Sie erfolgreich Anträge schreiben und dass Sie Ihre Projekte umsetzen können.

Viel Freude und Erfolg dabei!
Fördermanagerin der Stadt Osnabrück
Daniela Barlag

* <https://www.stiftungsindex.de/deutschland/>

* Stiftungsverzeichnis Land Niedersachsen

<https://www.freiwilligenserver.de/ansprechpersonen-einrichtungen/stiftungsdatenbank>

HINWEISE

3. Leitfaden für die Antragsstellung und Durchführung von Förderprojekten

Im Folgenden wird Ihnen anhand von fünf Schritten erläutert, wie Sie von der Idee bis zum Verwendungsnachweis einen möglichen Fördermittelgeber oder eine Stiftung finden, die zu Ihrem Projekt inhaltlich passt und was Sie bei der Antragsstellung sowie bei der Durchführung Ihres Förderprojektes alles bedenken müssen, damit Sie nach der Durchführung den Verwendungsnachweis einreichen und die Fördermittel entsprechend Ihres Antrages einsetzen können und alle am Ende zufrieden sind.

Schritt I: Idee, Projektbeschreibung

Der erste Schritt für eine gelungene Projektdurchführung ist die Ideenfindung. Klären Sie dabei die folgenden Fragen:

- *Was ist das genaue Ziel meines Projektes?*
- *Was genau soll passieren?*
- *Wie sieht meine Zielgruppe aus, wen möchte ich erreichen?*
- *Wie soll der inhaltliche Ablauf des Projektes gestaltet werden?*
- *Wo soll das Projekt stattfinden?*
- *Wann soll das Projekt durchgeführt werden?*

Durch die Auseinandersetzung mit diesen Fragen können Sie einen ersten groben Arbeitsplan erstellen.

Zusätzlich ist es für Sie wichtig, dass ein erster Überblick über die voraussichtlichen Kosten des Projektes vorhanden ist. Durch die Aufstellung der Kosten ist es möglich eine Einschätzung zu geben, ob sich das Projekt überhaupt realisieren lässt oder ob eine Umsetzung zu teuer wäre.

An dieser Stelle kann auch bereits darüber nachgedacht werden, ob für das Projekt ein potentieller Kooperationspartner in Betracht kommen könnte.

Schritt II: Fördermittel-Recherche

Wenn Sie die Durchführung des Projektes für sinnvoll erachten, ist der nächste Schritt die Suche nach einer passenden Fördermittel-Quelle. Da sich diese Broschüre auf Stiftungen konzentriert, wird in diesem Schritt auf die Fördermittel-Recherche speziell bei Stiftungen eingegangen.

Es gibt selbstverständlich andere Drittmittelgeber, wie die EU, den Bund, das Land oder die Kommunen. Bitte beachten Sie, dass die Anforderungen an Projekte, die über EU-, Bundes- oder Landesprogramme gefördert werden, sehr hoch sind. Bitte informieren Sie sich vorab genau über die Inhalte der Programme und beachten Sie unbedingt die Allgemeinen Nebenbestimmungen.

- Hier finden Sie alle aktuellen EU-Fördermöglichkeiten: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes_de

- Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist eine Suche nach möglichen Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der EU möglich: <http://www.foerderdatenbank.de/>
- Für das Land Niedersachsen bietet die Website der NBank einen sehr guten Überblick über die Förderungen des Landes Niedersachsen: <https://www.nbank.de/>
Selbstverständlich informieren auch die einzelnen Ministerien des Landes über Fördermöglichkeiten.

Stiftungen fördern ausschließlich Projekte, die ihrem Satzungszweck entsprechen. Es ist daher wichtig, dass Sie sich im Vorfeld darüber informieren, welche Stiftung welche Themenbereiche fördert und in welcher Form. Eine erste Orientierungshilfe bieten dabei neben der in dieser Broschüre vorgestellten Stiftungen im Osnabrücker Raum* zahlreiche Onlineportale, die eine Filterung nach Themengebieten anbieten. U. a. bietet die Website des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen eine Stiftungssuche an: <https://stiftungssuche.de/>

Eine weitere Hilfestellung zur Suche nach dem richtigen Drittmittelgeber bieten die Stiftungen häufig selbst. Auf vielen Internetseiten der Stiftungen sind bereits geförderte Projekte der Stiftung zu finden. So sind Anhaltspunkte über Schwerpunktförderungen der Stiftungen für Sie zu erkennen.

Die Stiftung ist dabei nicht als reiner Geldgeber zu sehen. Vielmehr soll es bei der Förderung um die Verbindung der eigenen Projektziele mit denen des potentiellen Fördermittelgebers gehen. Die Stiftungen sehen sich gerne als Kooperationspartner Ihres Projektes.

Bitte prüfen Sie unbedingt, ob Ihre Einrichtung überhaupt antragsberechtigt ist. Stiftungen können gemäß ihren Satzungen bestimmte Antragsteller direkt ausschließen.

Im Kapitel 5 erfahren Sie, welche Fördermöglichkeiten die Stadt Osnabrück anbietet. Nutzen Sie hier bitte aufgrund der Aktualität unbedingt zusätzlich die Websites der Stadt Osnabrück, um sich genau zu informieren.

Schritt III: Erarbeitung Förderantrag

Sie haben eine passende Stiftung für Ihr Projekt gefunden? Dann haben Sie einen großen Schritt zur möglichen Finanzierung Ihres Projektes getan. Ein Hinweis vorweg: Nehmen Sie vor der Erstellung eines Antrags telefonisch Kontakt mit der ausgewählten Stiftung auf. Hier können Sie Ihr Vorhaben kurz beschreiben und erfahren, ob die Stiftung einen Antrag für sinnvoll erachtet. Sie erhalten ggf. wichtige Hinweise, die Ihnen bei der Antragsstellung helfen.

Als nächstes erfolgt die Erarbeitung des Förderantrags für Ihr Projekt. Dieser ist das Herzstück der Antragstellung

* Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Falls es Stiftungen geben sollte, die aufgenommen werden möchten, bitten wir um Kontaktaufnahme. Sie sind herzlich willkommen und die Umsetzung in die digitale Broschüre ist jederzeit möglich!



Zunächst das Wichtigste: Planen Sie genügend Vorlaufzeit für die Antragstellung ein! Beachten Sie also die Fristen, die ggf. vorgegeben sind. Da gerade bei mehreren Entscheidungsträgern aus Zeitgründen nicht ständig über eingehende Anträge entschieden werden kann, werden meistens zwei Termine pro Jahr festgelegt, an denen die Gremien zusammenkommen.

Einige Fördermittelgeber lassen keinen sogenannten vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu. Damit ist gemeint, dass der Beginn des Projektes zeitlich nicht vor Genehmigung des Fördermittelgebers liegen darf. Bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann der Fördermittelgeber sogar die gewährte Zuwendung zurückfordern. Klären Sie diesen Punkt gerne vorher telefonisch.

Zuletzt klären Sie im Vorfeld, ob der potentielle Fördermittelgeber ein eigenes Antragsformular oder ein eigenes Antragsportal hat. Sollte dieses der Fall sein, ist unbedingt die Vorgabe zu nutzen.

In den meisten Fällen gibt es ein vorgegebenes Formular oder sogar ein digitales Portal, welches Sie ausfüllen müssen. Falls es keines gibt, denken Sie bitte daran, dass Ihr Antrag klar und eindeutig das beschreiben sollte, was Sie vorhaben. Sehen Sie es als Bewerbung Ihres Projektes bei der Stiftung an. Es gibt natürlich essentielle Angaben, die von den Fördermittelgebern in vergleichbarer Form häufig abgefragt und verlangt werden, u. a.: Titel des Projektes, Zeitrahmen, Ort, Zielgruppe, inhaltliche Beschreibung, Kostenangaben wie auch Einnahmeplanung. Ihre Projektskizze ist Ihnen nun eine Hilfe.

Beachten Sie dabei, dass die über Ihren Antrag zu entscheidenden Personen viele Anträge in begrenzter Zeit lesen müssen. Daher gilt: Nehmen Sie alle relevanten Informationen möglichst kurz in einer aussagekräftigen Projektbeschreibung auf. Bei der Projektbeschreibung kommt es nicht darauf an, alle zum Projekt zugehörigen Fakten zu erwähnen, es soll vielmehr das Ziel des Projektes verdeutlicht werden. Beachten Sie auch, dass die Entscheiderinnen oder Entscheider sich nicht so intensiv mit Ihrem Projektthema beschäftigt haben und fachfremd sind. Versuchen Sie sich deshalb in die Lage der Lesenden zu versetzen und den Antrag aus deren Sicht zu verfassen. Dafür kann es hilfreich sein, im Vorfeld eine andere Person, gerne auch fachfremd, den Antrag lesen zu lassen.

Zu den zusätzlich zur Projektbeschreibung geforderten Unterlagen zählt eigentlich immer der Kosten- und Finanzierungsplan. Im ersten Schritt hatten Sie sich bereits einen groben Überblick über die finanzielle Situation ihres Projektes gemacht. Nun muss dieser grobe Überblick in eine genaue Planung umgewandelt werden. Sie müssen dem potentiellen Fördermittelgeber jetzt genau offenlegen, wie viel Geld Sie wofür benötigen und welche Einnahmen Sie im Rahmen des Projektes planen. Sollten Sie Förderungen nicht nur bei einem Drittmittelgeber anfragen, sind die anderen potentiellen Fördermittelgeber auch in der Übersicht aufzuführen. Die Stiftungen möchten im Vorfeld bereits wissen, mit welchen anderen Fördermittelgebern Ihr Projekt gefördert wird und entscheiden darüber, ob sie ein Teil dieser Gruppenförderung sein möchten. Einige Stiftungen schließen kooperative Förderungen aus und legen Wert darauf, dass sie exklusiver Einzelförderer sind.

Vor Einreichung des Antrags prüfen Sie nochmal, ob Sie auch wirklich alle von der Stiftung geforderten Unterlagen zusammengestellt haben. Nicht, dass Ihr Antrag womöglich scheitert, weil die Formalien nicht eingehalten worden sind. Am wichtigsten ist darüber hinaus natürlich, dass Sie die angegebene Einreichungsfrist auch wirklich einhalten!

Schritt IV: Bewilligung und Durchführung des Projektes

Wenn Sie Ihren Antrag eingereicht haben, heißt es erstmal abwarten. Die Dauer der Rückmeldefristen variieren je Fördermittelgeber oder Stiftung. Es kommen zwei Antworten in Betracht: die Zusage oder die Absage.

Sollten Sie eine Absage erhalten, heißt das nicht, dass Sie einen qualitativ schlechten Antrag abgegeben haben. Es kann sein, dass die Konkurrenz ebenso stark war wie Sie und nur kleine Nuancen den Unterschied gemacht haben. Wichtig ist, dass Sie im Falle einer Ablehnung emotionalen Abstand gewinnen, die Ablehnungsgründe analysieren, eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen und aus der Ablehnung lernen, um es beim nächsten Mal besser zu machen. Es kann zudem hilfreich für Sie sein, wenn Sie sich beim Fördermittelgeber nach den Gründen der Ablehnung informieren.

Sollten Sie eine Bewilligung erhalten: Herzlichen Glückwunsch! Doch das heißt nicht, dass Sie sich jetzt zurücklehnen können und alles automatisch seinen Gang geht. Zu einem gelungenen Projektablauf und erfolgreichen Abschluss des Förderprojektes gehört die Begleitung der Durchführung des Projektes.

Lesen Sie deshalb zuerst vollständig den Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers! Ist Ihr Antrag so genehmigt worden, wie Sie ihn eingereicht haben oder wurden Kürzungen oder Änderungen vorgenommen? Der Fördermittelgeber gibt Ihnen genau vor, wofür Sie das Geld verwenden dürfen und inwieweit er in der Öffentlichkeit zu nennen ist. Nehmen Sie diese Förderrichtlinien und Bedingungen sehr ernst und halten Sie sich bitte daran! Eine unabgestimmte Abweichung kann im Nachhinein eine Rückforderung der Zuwendung bedeuten.

Sie werden feststellen, dass die Durchführung des Projektes nicht immer so reibungslos oder genauso klappt, wie Sie das im Vorfeld in der Projektbeschreibung und im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben haben. Abweichungen können und werden wahrscheinlich passieren und sind in den meisten Fällen logisch begründbar. Klären Sie diese Änderungen unbedingt frühzeitig mit dem Fördermittelgeber ab! In den Förderrichtlinien ist häufig hinterlegt, dass Sie den Fördermittelgeber bei einer finanziellen oder inhaltlichen Änderung zuerst um Zustimmung bitten müssen.

Während des gesamten Projektes sehen Sie die Stiftung oder den Fördermittelgeber als Kooperationspartner an und geben Sie lieber einmal zu viel als zu wenig eine Rückmeldung über den Verlauf des Projektes.

Schritt V: Abschluss des Projektes

Wenn Sie Ihr Projekt durchgeführt haben, erfolgt abschließend die Erstellung des Verwendungsnachweises inklusiver Dokumentation des Projektverlaufs. Im Verwendungsnachweis legen Sie dar, wofür genau Sie die zur Verfügung gestellten Mittel verwendet haben. Sie reichen also alle Rechnungen und Belege ein, die Sie während des Projektes gesammelt haben. Hier empfiehlt es sich dringend, dass Sie Ihre Ausgaben während des Verlaufes des Projektes detailliert in Ihrem Kosten- und Finanzierungsplan aufführen. Wenn Sie dies vollständig und gründlich erledigt haben, ist der Verwendungsnachweis quasi nach dem letzten Rechnungseingang bzw. der letzten Bezahlung fertiggestellt.

Zum zahlenmäßigen Nachweis gehört in den meisten Fällen auch ein Sachbericht zur Dokumentation. Hier beschreiben Sie, wie Ihr Projekt verlaufen ist und welchen Erfolg Sie ggf. mit Kennzahlen vorweisen können. Wenn Sie während des Projektes Fotomaterial oder auch Presseartikel gesammelt haben, können Sie diese für Ihren Bericht gut verwenden.

Beachten Sie, dass es zur Einreichung des Verwendungsnachweises häufig ebenfalls eine bestimmte Frist gibt. Sollten Sie diese nicht einhalten können, melden Sie sich frühzeitig beim Fördermittelgeber und bitten um eine Verlängerung.

Zuletzt klären Sie, ob der Fördermittelgeber eine Abschlussveranstaltung oder einen Pressetermin wünscht und ob der Fördermittelgeber eine Spendenbescheinigung wünscht.

Nach der erfolgreichen Prüfung erhalten Sie häufig noch ein Schreiben der Stiftung oder des Fördermittelgebers und damit können Sie dann aufatmen!
Herzlichen Glückwunsch!

Nur noch ein Nachsatz: Bei manchen Förderprogrammen gibt es eine Verpflichtung zur zeitlichen Aufbewahrung aller Belege und Unterlagen Ihres Förderprojektes.

STIFTUNGSSTECKBRIEFE

4. Vorstellung einer Auswahl von möglichen Stiftungen

Im Nachfolgenden gibt es eine Auswahl von möglichen Stiftungen aus der Stadt und der Region Osnabrück sowie ein paar überregional arbeitende Stiftungen, die evtl. für Ihre Projekte in Frage kommen. Pro Stiftung gibt es einen Steckbrief. Viel Erfolg bei der Recherche!

Aloys & Brigitte Coppenrath-Stiftung

Kontaktdaten	Nina Müller Edinghäuser Straße 20 b 49076 Osnabrück nm@stiftungcoppenrath.de
Homepage	www.stiftungcoppenrath.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung zukünftiger Existenzgründungen und des Unternehmertums / Start-up-Unternehmen• Wissenschaft, Forschung und Lehre (insbesondere in Kooperation mit der Universität Osnabrück und Hochschule Osnabrück)• Ausbildung und Fortbildung auf dem Gebiet der Gründung, Entwicklung und Führung von Unternehmen• Kinder- und Jugendhilfe, ausschließlich im Bereich des therapeutischen Reitens
Örtliche Einschränkung	Förderung in der Stadt und im Landkreis Osnabrück, Grafschaft Bentheim und Emsland
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• fördert ausschließlich gemeinnützig• bitte Förderrichtlinie beachten• vor Antragsstellung Kontaktaufnahme• Online-Verfahren

Andrea Kuhl-Stiftung

Kontaktdaten	Carola Heumann Kamphof 25 49078 Osnabrück Tel. 0541/2001790 c.heumann@schueler-coaching-osnabrueck.de
Homepage	www.andreakuhl-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• authentische Selbstentwicklung für Kinder und Jugendliche• Fachkompetenz in der psychologischen Beratung und Forschung• Beratung, Evaluation und wissenschaftliche Zertifizierung von Projekten zu den o. g. Themen, z. B. Persönlichkeitsentwicklung, Begabungsförderung, Fortbildung von Bezugspersonen (z. B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher; Freiwillige)
Örtliche Einschränkung	überregionale Förderung
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• keine Anträge auf finanzielle Unterstützung möglich• Anträge für Beratungsangebote möglich• Projekte entsprechen wissenschaftlichen Erkenntnissen• Nachhaltigkeit der Maßnahmen• Projekte beinhalten einen leichten Zugang für die Zielgruppen• Nachweis der Qualifizierung der Mitarbeitenden
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

Bildungsstiftung für Kinder und Jugendliche im Osnabrücker Nordland

Kontaktdaten	Ravensbergstraße 15 49593 Bersenbrück Tel. 0541/501-1724 Ina.eversmann@lkos.de
Homepage	In Bearbeitung
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Die Stiftung soll zur Stärkung von Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen für ein lebensnahes Lernen im kommunalen Umfeld und in der Region beitragen, um die Kinder und Jugendlichen in die Lage zu versetzen, bestmöglichen schulischen und beruflichen Erfolg zu haben.
Örtliche Einschränkung	<ul style="list-style-type: none">• Teilhabende der Bildungsregion Nordkreis: Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen; Gemeinde Wallenhorst; Stadt Bramsche
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragsformulare können bei Ina Eversmann angefragt oder unter Region-des-Lernens – Berufsbildende Schulen Bersenbrück – Regionales Kompetenzzentrum (bbs-bersenbrueck.de) heruntergeladen werden.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Die Stiftung ist mit dem „Bildungsfonds zur Förderung des Übergangs zwischen Schule und Beruf in der Region des Lernens Osnabrücker Nordkreis e. V.“ verknüpft• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

Bürgerstiftung Osnabrück

Kontaktdaten	Lohstraße 2 49074 Osnabrück Tel. 0541/323-1000 buergestiftung@osnabrueck.de
Homepage	www.buergerstiftung-os.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit zwischen den Generationen• Stärkung des Gemeinsinns• Bildung und Erziehung• Kunst und Kultur• Gesundheitswesen• mildtätige Zwecke• Völkerverständigung• interkulturelle Beziehungen• Arten- und Umweltschutz• Integration von Migranten
Örtliche Einschränkung	Förderung in der Stadt und Region Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Vor Antragstellung empfiehlt sich eine kurze schriftliche Anfrage, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann• Formblatt für Förderanträge (siehe Website) mit ausführlicher Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan und bereits anderweitig gestellte Förderanträge
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Interesse an innovativen Ansätzen, nachhaltige und zukunftsweisende Projekte, Modell- und Vorbildcharakter, hoher Anteil an ehrenamtlichen Engagement• antragsberechtigt: Institutionen, Einrichtungen, Vereine und Initiativen mit Sitz in Osnabrück• nicht förderfähig: kommerzielle Veranstaltungen, in der Regel Einzelpersonen, Finanzierung kommunaler Pflichtaufgaben, Stipendien• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen in der Region Osnabrück“

Caritas-Gemeinschaftsstiftung Osnabrück

Kontaktdaten	Knappsbrink 58 49080 Osnabrück Tel. 0541/34978-165 stiftung@caritas-os.de
Homepage	www.caritas-os.de/caritasgemeinschaftsstiftung
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung des Wohlfahrtswesens im Sinne der Caritas der katholischen Kirche• Unterstützung von Familien und deren Angehörigen• Verbesserung der Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche• Ermöglichen eines gleichberechtigten Lebens für Menschen mit Behinderung• Hilfe für Menschen in sozialer Not• Unterstützung Geflüchteter sowie ausländischer Mitbürger*innen
Örtliche Einschränkung	Förderung im Bistum Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	./.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Zusätzliche Vergabe des Sonnenschein-Preises (zur Ehrung der Ehrenamtlichen für soziales Engagement)• Enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Caritas und anderer kirchlicher Träger sozialer Arbeit• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen in der Region Osnabrück“

CLAAS Stiftung

Kontakt Daten	Sylvia Looks, Vorstand Mühlenwinkel 1 33428 Harsewinkel Tel. 05247/121960 stiftung@claas.com
Homepage	www.claas-stiftung.de/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Bildung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Landtechnik, aber auch in den angrenzenden ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen• Interesse junger Menschen an einer Tätigkeit im Agrarbereich durch gezielte Maßnahmen unterstützen
Örtliche Einschränkung	./.
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• siehe Homepage
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Kontaktdaten	An der Bornau 2 49090 Osnabrück Tel. 0541/9633-0 info@dbu.de
Homepage	www.dbu.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt. Sie setzt diesen Auftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in ihren ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen in ihrer dynamischen Vielfalt um.• Es ist das Anliegen der DBU durch die Förderung zur Lösung aktueller Umweltprobleme beizutragen, die insbesondere aus nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweisen unserer Gesellschaft resultieren.• Zentrale Herausforderungen sieht die DBU vor allem beim Klimawandel, dem Biodiversitätsverlust, im nicht nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie bei schädlichen Emissionen.
Örtliche Einschränkung	Förderung in ganz Deutschland
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Vor Antragsstellung empfiehlt es sich eine Projektskizze (Kurzbeschreibung des Projektes) einzureichen• bei Positivbewertung wird man zur ausführlichen Antragsstellung aufgefordert
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• antragsberechtigt: natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (bei Unternehmen vorrangig mittelständige Unternehmen)• Nicht förderfähig sind Finanzierungen gesetzlicher Pflichtaufgaben, reine Investitionsvorhaben, Projekte ohne Umsetzungsperspektive, etc.

Diakoniestiftung Osnabrück

Kontaktdaten	Heger Straße 14 49074 Osnabrück Tel. 0541/28392 kontakt@diakoniestiftung-os.de
Homepage	https://www.diakoniestiftung-os.de/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Maßnahmen für Waisen/Sozialwaisen• Suchtkrankenhilfe• Hilfe für Menschen in psychosozialen Notlagen oder Krisen• Unterstützung von Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen
Örtliche Einschränkung	Kirchenkreis Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formlos an den Vorstand der Stiftung

Dieter Fuchs Stiftung

Kontaktdaten	Josef Diekmann, Vorstand Dieter-Fuchs-Straße 10 49201 Dissen Tel. 0171/7657882 josef-diekmann@dieter-fuchs-stiftung.de info@dieter-fuchs-stiftung.de
Homepage	www.dieter-fuchs-stiftung.de/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Wissenschaft, Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur• Forschungs- und Lehrvorhaben• Veranstaltungen• Aus- und Fortbildung vor allem junger Menschen• Preise und Stipendien• Publizistische Verbreitung gewonnener Erkenntnisse, künstlerischer und kultureller Leistungen• Integrative Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Bildung und Erziehung, die eine weltoffene Haltung von Personen zum Ziel haben
Örtliche Einschränkung	Förderung im Osnabrücker Land und besonders in der Stadt Dissen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Online-Antragsformular
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP STIFTUNG

Kontaktdaten	Maleen Glockzin Am Campus 1 49356 Diepholz 05441/59495-20 maleen.glockzin@ulderupstiftung.de
Homepage	www.ulderupstiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• technische Aus-, Fort- und Weiterbildung der Menschen in der Dümmer-Region• Vergabe von Stipendien und Preisen
Örtliche Einschränkung	Dümmer-Region
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Online-Antragsformular
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

Evangelische Stiftungen Osnabrück

Kontaktdaten	Johannes Andrews, Vorstand Hakenstraße 9 49074 Osnabrück Tel. 0541/8003968-0 ja@stiftungen-osnabrueck.de info@stiftungen-osnabrueck.de
Homepage	www.stiftungen-osnabrueck.de/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Leitbild der Menschlichkeit• Jugend- und Altenhilfe• Erziehung• Volks- und Berufsbildung (einschließlich Studierendenhilfe)• Unterstützung von Personen, die infolge ihrer geistigen oder seelischen Verfassung auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder die sich in finanzieller Notlage befinden (in der Regel evangelischen Bekenntnisses)
Örtliche Einschränkung	Förderung in der Stadt Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antrag bestehend aus Projektbeschreibung und Finanzierungsplan• Verwaltungsrat tagt grundsätzlich viermal im Jahr• Bei Bedarf oder bei Kleinstförderungen kann schnell und unbürokratisch über die Mittelvergabe entschieden werden.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

Felicitas und Werner Egerland Stiftung

Kontaktdaten	Dorit Schleissing-Stengel, Projektbüro Blumenthalstraße 11 49076 Osnabrück Tel. 0541/40999020 schleissing@egerland-stiftung.de
Homepage	www.felicitas-werner-egerland-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• fördert Projekte für Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre) in den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft• Förderung von Projekten mit internationalem Bezug• Förderung von Projekten, die innovative Ansätze verfolgen, auf Dauer angelegt sind und verselbstständigen und selbst tragen können• Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden, in den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft/Forschung tätig zu werden• Kindern und Jugendlichen, die von zu Hause aus keine Anregung und Förderung erhalten, soll der Zugang zu Kunst, Kultur und Wissenschaft ermöglicht werden• Begabten und jungen Künstlern und Forschern sollen Anreize zur Weiterentwicklung gegeben werden.
Örtliche Einschränkung	europaweite Förderung
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formloser Antrag mit:<ul style="list-style-type: none">- Anschreiben mit Angaben zu: Antragsteller, Projekttitle, Antragssumme- Projektskizze- Kostenplan- Freistellungsbescheid• Antragstellung nur für gemeinnützig anerkannte Organisationen möglich• Antragstellung jederzeit möglich; vier bis sechs Wochen werden für die Bearbeitung benötigt• Gerne Kontaktaufnahme bereits bei ersten Ideen zur Abklärung, ob eine Förderung möglich wäre und ggf. gemeinsame weitere Projektentwicklung bis hin zum Antrag.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“• in der Regel nur Exklusivförderung

Friedel & Gisela Bohnenkamp-Stiftung

Kontaktdaten	Geschäftsstelle der Stiftung Klaus-Strick-Weg 28 49082 Osnabrück 0541/9826170 info@bohenkamp-stiftung.de
Homepage	www.bohenkamp-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Zu den Aufgaben der Stiftung gehören gemäß Satzung die Förderung<ul style="list-style-type: none">- von Kunst, Kultur und Wissenschaft- von Bildung und Erziehung leistungsfreudiger Kinder- von Umwelt- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege- von Jugend- und Altenhilfe• unterstützt innovative, fachlich abgesicherte und auf Nachhaltigkeit angelegte Bildungsprojekte, die die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern• Projekte, die die Selbstkompetenz und -motivation, gerade auch bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen stärken und entwickeln• Projekte, die Familien als wichtige und kontinuierliche Bildungsinstanz stark macht und fördert• Initiative, die dem Aufbau von Netzwerken und Bildungspartnerschaften dienen• Maßnahmen, die zur Entwicklung eines gesunden Lebensstils in Familie, Kita und Schule als Grundlage für gelingende Bildungsprozesse beitragen• Initiativen und Organisationen, die Bildungswege, vor allem die -übergänge positiv gestalten und begleiten• Projekte, die innovativ sind und Lösungen suchen, die fachlich abgesichert sind und neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen
Örtliche Einschränkung	vorrangig Projekte in Stadt und Landkreis Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• eigenes Antragsformular auf Website verfügbar• Alle vier bis sechs Wochen wird durch den Vorstand über Projekte entschieden.
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

FROMM Stiftung

Kontakt Daten	Nicolas L. Fromm Breiter Gang 10-16 49076 Osnabrück Tel. 0541/3100 info@Fromm-Stiftung.de
Homepage	www.FROMM-Stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Zweck der FROMM Stiftung ist die Förderung und Verbreitung von Sprache in Wort, Druck, Grafik, Bild, Ton und anderer Sprachträger in wissenschaftlicher oder kultureller Weise• Aktuelle Beispiele für Förderungen: „Eine Stadt schreibt ein Buch“/Stadtbibliothek oder „Bücherbus“/Gemeinde Ahlefeld-Bistensee
Örtliche Einschränkung	./.
Hinweise zum Antragsverfahren	Anträge bitte per E-Mail an: info@Fromm-Stiftung.de

Haarmann-Stiftung Umwelt und Natur

Kontaktdaten	Antonius Fahnemann (Vorstandsvorsitzender) Klaus-Strick-Weg 28 49082 Osnabrück Tel. 0541/982617-25 info@haarmann-stiftung.de
Homepage	./.
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung des Landschafts-, Tier- und Naturschutzes• Unterstützung aller Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Umweltschäden (Ankauf von Schutzgebieten; Neuanlage, Unterhaltung und Erweiterung von Biotopen und sonstigen Natur- und Tierschutzgebieten)• Arten- und Biotopschutz, Klimaschutz• Umweltbildung
Örtliche Einschränkung	Förderung in Niedersachsen
Hinweise zum Antragsverfahren	Anträge können formlos schriftlich an die Stiftung gerichtet werden.

HuB-Begabten-Stiftung des Osnabrücker Handwerks

Kontakt Daten	Sven Ruschhaupt, Geschäftsführer c/o Handwerkskammer Osnabrück-Emsland- Grafschaft Bentheim Bramscher Straße 134 – 136 49088 Osnabrück Tel. 0541/69929-100 r.ruschhaupt@hwk-osnabrueck.de
Homepage	www.hub-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung des Images des Handwerks in der Region und für die Region• Stärkung des Interesses der Jugendlichen an einer dualen Ausbildung im Handwerk• Honorierung guter handwerkliche Prüfungsleistungen• finanzielle Förderung für die Begleitung von Weiterbildungen – wie zum Beispiel die Meisterprüfung• Fachkräftesicherung im Handwerk
Örtliche Einschränkung	Förderung in der Region Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	Online über: https://bewerbermanagement.net/de/jobposting/91f7bb9473c4ae688f041d17a66828d829e009ff0/apply
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

Klosterkammer Hannover

Kontakt Daten	Eichstraße 4 30161 Hannover Tel. 0511/348260 info@klosterkammer.de
Homepage	www.klosterkammer.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung in den Bereichen Kirche, Bildung und Soziales• Unterstützung der Kirche bei den eigentlichen kirchlichen Aufgaben wie Verkündigung und Seelsorge• Vermittlung kultureller Inhalte und Kompetenzen an Kinder und Jugendliche• Erhalt denkmalgeschützter Gebäude von herausragender kunsthistorischer Bedeutung• Unterstützung von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen oder Notleidenden
Örtliche Einschränkung	Förderung in weiten Teilen Niedersachsens
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formlose Antragstellung• Bei Entscheidungen bis 50.000 € beträgt die Entscheidungsdauer rund drei Monate.• Bei Entscheidungen über 50.000 € werden diese zweimal jährlich getroffen.

Kulturstiftung des Bundes

Kontaktdaten	Franckeplatz 2 06110 Halle an der Saale Tel. 0345/29970 info@kulturstiftung-des-bundes.de
Homepage	www.kulturstiftung-des-bundes.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Kunst und Kultur im Zuständigkeitsbereich des Bundes• innovative Programme und Projekte im internationalen Kontext• Erschließung von künstlerischen und interdisziplinären Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen• kulturelle Austausch und grenzüberschreitende Zusammenarbeit• Bildende Kunst, Literatur, Musik, Film und Fotografie, Architektur, kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit zeitgenössischem Bezug, Neue Medien
Örtliche Einschränkung	Förderung im In- und Ausland (Sichtbarkeit des Projektes in Deutschland muss gewährleistet sein)
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Mindestantragshöhe: 50.000 €• Förderanträge können jederzeit eingereicht werden, der Vorstand tagt zweimal jährlich.• Online-Antragsformular
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• nicht förderfähig: Einzelpersonen oder nicht organisatorisch festgelegte Zusammenschlüsse

Kulturstiftung der Länder

Kontaktdaten	Lützowplatz 9 10785 Berlin Tel. 030/8936350 kontakt@kulturstiftung.de
Homepage	www.kulturstiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung der Erwerbung und Restaurierung von für die deutsche Kultur bedeutenden Kulturgütern• Förderung von kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit regionaler Verankerung bei zugleich internationaler Bedeutung• Förderung von Publikations- und Dokumentationsvorhaben• Förderung auch von Interessenverbänden der bildende Kunst, der Literatur, des Theaters, der Übersetzer, der Musik und der Kunstwissenschaft
Örtliche Einschränkung	./.
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Im Vorfeld jeder Antragstellung muss ein verpflichtendes Beratungsgespräch stattfinden.• Die Zusendung des Antragsformulars erfolgt erst nach diesem Gespräch.• Terminvereinbarung über kontakt@kulturstiftung.de.• Einreichungsfristen: 15. Juni und 15. Dezember

Landesverband Soziokultur Niedersachsen e. V.

Kontakt Daten	Lister Meile 27 30161 Hannover Tel. 0511/590904-0 info@soziokultur-niedersachsen.de
Homepage	www.sozio-kultur-niedersachsen.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• soziokulturelle Arbeit• alle künstlerischen Sparten sind möglich, spartenübergreifende Projekte werden besonders begrüßt• Förderung von soziokulturelle Projekte mit einem Förderbetrag von mind. 10.000 €• strukturfördernde Maßnahmen im ländlichen Raum mit einem Förderbetrag von jährl. bis zu 10.000 € über drei Jahre• strukturfördernde Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung soziokultureller Träger mit einem jährl. Förderbetrag von über 10.000 € über drei Jahre
Örtliche Einschränkung	Region Niedersachsen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• antragsberechtigt: Organisationen und Einzelpersonen, mit einem Projekt, das die wichtigen Grundlagen der soziokulturellen Arbeit beinhaltet• Antragsvordruck online ausfüllen, speichern, ausdrucken, unterschreiben und per Post an den LV schicken• Mail mit folgenden Anlagen an foerderung@soziokultur-niedersachsen.de:<ol style="list-style-type: none">1. ausgefüllter Antragsvordruck als pdf2. Selbstdarstellung des Antragstellers (Max. 1/2 A4-Seite)3. Projektbeschreibung (3 A4-Seiten u. neue Fragestellung)4. Kosten- und Finanzierungsplan• Antragsfristen: 15. Okt. für Vorhaben im 1. Halbjahr des Folgejahres und 30. April für Vorhaben im 2. Halbjahr eines Jahres
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Handreichung „Die Phasen der Antragstellung von der Idee bis zur Abgabe“• das Abonnieren des Newsletters lohnt sich• Fördersumme muss mind. 10.000 € betragen, eine Förderung bis 70 % der Gesamtkosten ist möglich

Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück

Kontaktdaten	Leverner Straße 53 32351 Stemwede-Levern Tel. 05745/3008-0 kanzlei@rae-heinze-pp.de
Homepage	www.os.landschaften.de/ueber-unsere-landschaft/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Kulturförderung und Identitätspflege des ehemaligen Fürstentums (Geschichte, Denkmalschutz, Landeskunde, Kunst, Wissenschaft und Mildtätigkeit)• Förderung von kulturellen und sozialen Projekten• Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten und die Schriftenreihe des Vereins für Geschichte und Landeskunde
Örtliche Einschränkung	Förderung im Osnabrücker Land
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragstellung sowohl schriftlich als auch online möglich• formloser Antrag (Allgemeine Angaben zum Antragsteller, Titel des Projekts, Projektzeitraum, kurze Projektbeschreibung, Antragshöhe)• Fördervorschläge werden einmal im Jahr im Landschaftstag zur Abstimmung vorgelegt.

Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.

Kontaktdaten	Dr. Susanne Tauss, Nina Hauff, Gabriele Janz Am Speicher 2 49090 Osnabrück Tel. 0541/600585-0 info@lvosl.de
Homepage	www.lvosl.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Geschichte der Region• Heimatpflege• Museen• Bildende Kunst• Niederdeutsch• Denkmalschutz und Denkmalpflege• Naturkunde, Landschaftspflege, Umweltschutz• Literatur• Musik• Theater• Soziokultur• Kulturelle Jugendbildung• Kunstvereine
Örtliche Einschränkung	Stadt und Landkreis Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Förderrichtlinie beachten• Antragstellung nur online• Antragsabgabefristen: 15.03. jeden Jahres für Projekte in der zweiten Jahreshälfte desselben Jahres; 15.09. für Projekte im gesamten darauffolgenden Jahr
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Neben dem regulären Förderprogramm gibt es ein Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen und Förderung für Niederdeutsche Projekte.• empfehlenswert: LVO-Newsletter abonnieren

Lauter – Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück

Kontaktdaten	<p>c/o Landkreis Osnabrück Frau Nadine Heller Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück</p> <p>Tel. 0541/501-2274 stiftung-lauter@landkreis-osnabrueck.de</p>
Homepage	<p>www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/stiftungen/stiftung-lauter</p>
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Die Stiftung fördert und unterstützt flexibel und individuell Projekte und Maßnahmen, die die Prävention zum Schutz von jungen Menschen vor Gewalt, den Abbau und die Vorbeugung von Benachteiligungen für junge Menschen sowie die Stärkung sozialer Grundtugenden bei Kindern und Jugendlichen im Landkreis Osnabrück zum Ziel haben• Darüber hinaus werden innovative Ideen der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt und Bildungsangebote, Maßnahmen zur Verbesserung/Erhaltung der Gesundheit, Projekte zur Integration in die Gesellschaft und generationenübergreifende Maßnahmen gefördert
Örtliche Einschränkung	<p>Landkreis Osnabrück</p>
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• eigenes Antragsformular auf Website verfügbar• Formular, Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Nachweis Gemeinnützigkeit• Das Kuratorium tagt dreimal pro Jahr• Antragsfristen: vier Wochen vor den Sitzungen, bitte der Website entnehmen
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützt ausschließlich Maßnahmen, sofern es sich nicht um Pflichtaufgaben des Landkreises Osnabrück handelt.• Voraussetzung, einen Eigenanteil einzubringen• Durch die Stiftung können bis zu 5.000 € gefördert werden, solange die Gesamtmaßnahme in einem Kostenrahmen von mindestens 500 € bis maximal 50.000 € liegt

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

Kontaktdaten	Neues Haus 4 30175 Hannover Tel. 0511/897697-0 info@bingo-umweltstiftung.de
Homepage	www.bingo-umweltstiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten sowie Projekten zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit und der Denkmalpflege• Grundlagen sind Nachhaltigkeit, ehrenamtliches Engagement und aktiver Naturschutz
Örtliche Einschränkung	Förderung in Niedersachsen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung des digitalen Antragsbogens• Angaben zum Antragsteller und zur Qualifikation zur Durchführung des Projektes• Projektbeschreibung (Inhalt, Zielsetzung, Maßnahmenbeschreibung, Wirkungen)• Angaben zur Nachhaltigkeit• Kosten- und Finanzierungsplan sowie Zeitplan• Freistellungsbescheid• Angaben zu anderen Fördermittelanträgen
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• antragsberechtigt sind nur juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts• Laufzeit des Projektes sollte 36 Monate nicht überschreiten• Eigenanteil sollte mindestens 15 % der Gesamtaufwendungen betragen

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Kontaktdaten	Goseriede 4 30159 Hannover Tel. 0511/99987351 info@lotto-sport-stiftung.de
Homepage	www.lotto-sport-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports• Integration insbesondere von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund• Förderung mildtätiger Zwecke
Örtliche Einschränkung	Förderung in Niedersachsen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragstellung über das Portal auf der Website• Anträge bis 5.000 € unterliegen keiner Antragsfrist• Antragsfristen für Förderungen über 5.000 € variieren je nach Antragshöhe

Niedersächsische Sparkassenstiftung

Kontakt Daten	Schiffgraben 6 – 8 30159 Hannover Tel. 0511/3603489 sparkassenstiftung@svn.de
Homepage	www.nsk.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Bildende Kunst: überregional bedeutende Ausstellungen, innovative Kooperationsvorhaben, besonderer Schwerpunkt liegt auf der künstlerischen Fotografie• Musik: Musikfestivals, richtungsweisende Veranstaltungsreihen, herausragende Konzertvorhaben und Kompositionsaufträge mit besonderem Fokus auf Musikvermittlung, zeitgenössischer Musik und genreübergreifenden Vorhaben• Museen: Neu- und Umgestaltung von ständigen Ausstellungen, Sonderausstellungen und nur in Ausnahmefällen Ankäufe• Denkmalpflege: Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt des denkmalgeschützten kulturellen Erbes in Niedersachsen
Örtliche Einschränkung	Förderung der Region Niedersachsen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• antragsberechtigt: u. a. Kunstmuseen, Kunstvereine, Kunsthallen, Städtische Galerien und speziell für den Bereich Denkmalpflege Eigentümer, Vereine, Initiativen• Antragstellung direkt über das Portal auf der Website• 2 Antragsfristen im Jahr (April und September)
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Ausrichtung• schlüssiges inhaltliches Konzept• verlässlicher Kosten- und Finanzierungsplan• Antragstellung vor Projektbeginn

Senator-Friedrich-Lehmann-Stiftung

Kontaktdaten	Albert-Einstein-Straße 46 49076 Osnabrück Tel. 0541/33887-0 mail@ra-restemeier.de
Homepage	nicht verfügbar
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• fördert ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke• fördert die Kunst, die Heimatpflege, die Denkmalpflege, die Verschönerung des Stadtbildes und dergleichen
Örtliche Einschränkung	Förderungen ausschließlich innerhalb der Stadt Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formlose Antragsstellung• mehrmals im Jahr Entscheidungen über Anträge
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Ansprechpartner Rechtsanwalt Herr Dr. Restemeier

Sievert Stiftung für Wissenschaft und Kultur

Kontaktdaten	Mühlenschweg 6 49090 Osnabrück Tel. 0541/601-275 info@sievert-stiftung.de
Homepage	www.sievert-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<p>Förderung von Forschung und Lehre, von Bildung, von Kunst und Kultur sowie Völkerverständigung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung von Forschung, Lehre und Bildung insbesondere durch Zuwendungen an die Universität Osnabrück und die Hochschule Osnabrück (z. B. Forschungsvorhaben, wissenschaftliche Veranstaltungen wie Kongresse und Seminare, Studien- und Lehraufenthalte in Osnabrück und im Ausland)• Förderung von Kunst und Kultur durch künstlerische und kulturelle Veranstaltungen und Projekte in Stadt und Region Osnabrück• Förderung von Völkerverständigung z. B. durch Austauschprojekte bzw. Projekte mit internationalem Bezug
Örtliche Einschränkung	Förderung vornehmlich in der Region Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragsformular und Checkliste zur Antragsstellung auf der Website vorhanden• Entscheidungen über Förderanträge werden zweimal jährlich getroffen• vor Einreichung eines Antrags Kontaktaufnahme erwünscht

SolarKapital-Stiftung

Kontaktdaten	Dr. Andreas Leimbach Weißburger Straße 5 49076 Osnabrück Tel. 0173/2320232 leimbach@solarkapital.com
Homepage	www.solarkapital-stiftung.com
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderungen u. a. von Bildungsinitiativen und bürgerschaftlichen Engagements im In- und Ausland
Örtliche Einschränkung	./.
Hinweise zum Antragsverfahren	Anträge sind formlos einzureichen

Stiftung der Sparkasse Osnabrück

Kontaktdaten	Ralf Hellige, Mitglied des Vorstandes Wittekindstraße 17 – 19 49074 Osnabrück Tel. 0541/324-3535 hellige@sparkasse-osnabrueck.de
Homepage	www.sparkasse-osnabrueck.de/stiftung
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• fördert ausschließlich gemeinnützige Zwecke• Jugend- und Altenhilfe• Öffentliches Gesundheitswesen• Wohlfahrtswesen• Bildung und Erziehung• Kunst und Kultur• Sport• Tierschutz• Wissenschaft und Forschung• Völkerverständigung• Heimatpflege und Heimatkunde• Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
Örtliche Einschränkung	fördert ausschließlich im Stadtgebiet Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• digitale Antragsformulare auf der Website verfügbar• Entscheidungen über Anträge werden zweimal jährlich getroffen
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück

Kontaktdaten	Frank Rotert Wittekindstraße 17–19 49074 Osnabrück Tel. 0541/324-0 info@sparkasse-osnabrueck.de
Homepage	www.sparkasse-osnabrueck.de/stiftung
Förderschwerpunkte	a) Kultur und Kunst b) Jugendhilfe c) Sport d) Naturschutz e) Wissenschaft und Forschung f) Bildung und Erziehung g) Völkerverständigung h) Heimatpflege und Heimatkunde, Landschafts- und Umweltschutz i) Wohlfahrtswesen und Altenhilfe j) öffentliches Gesundheitswesen
Örtliche Einschränkung	fördert ausschließlich im Landkreis Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• digitale Antragsformulare auf der Website verfügbar• Entscheidungen über Anträge werden zweimal jährlich getroffen
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

Stiftung Niedersachsen

Kontakt Daten	Sophienstraße 2 30159 Hannover Tel. 0511/990540 info@stnds.de
Homepage	www.stnds.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• fördert ausschließlich gemeinnützige Zwecke• Bildung und Wissenschaft (kulturelle Bildungsorte, Sammlungsergänzungen, etc.)• Kunst (Medienkunst und Fotografie, Kunstvereine etc.)• Literatur (Literaturhäuser und literarische Orte, Editionsprojekte an wissenschaftlichen Einrichtungen)• Musik (ausgewählte Festivals mit überregionaler Ausstrahlung, etc.)• Tanz- und Theater• Soziokultur (Kommunikation und Vernetzung zwischen Kulturen und Generationen, etc.)• Projekte mit überörtlicher Ausstrahlung, Eröffnung von Teilhabe unterschiedlichster Gruppen und nachhaltiger Wirkung
Örtliche Einschränkung	Förderung in Niedersachsen
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragseinreichung nur über das Onlineportal auf der Website möglich• Antragsfristen richten sich nach der Höhe der Antragssumme (s. Website).
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Interesse an innovativen Formaten, zeitgemäßen Formen der Vermittlung, neuen Perspektiven und Ansprache eines neuen Publikums• nicht gefördert werden Einzelstipendien, ehrenamtlich geleitete Museen und Forschungseinrichtungen, Privatpersonen, Stadtteilstiftungen, Ausfallfinanzierungen, begonnene oder bereits abgelehnte Projekte

Stiftung Osnabrücker Club

Kontaktdaten	c/o Dr. E. h. Fritz Brickwedde Lürmannstraße 12 49076 Osnabrück fritz.brickwedde@sielmann-stiftung.de
Homepage	nicht verfügbar
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Die gemeinnützige Stiftung Osnabrücker Club fördert gute Projekte in Osnabrück• Der Träger des Projektes muss ebenfalls gemeinnützig sein.• Es kann um soziale, kulturelle Projekte, Umwelt- oder Bildungsvorhaben gehen
Örtliche Einschränkung	Förderung in Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• keine Formulare vorgesehen• keine Antragsfristen• per E-Mail Anträge an oben genannte E-Mail-Adresse
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Zusätzlich verleiht die Stiftung den Osnabrück-Preis als Auszeichnung für Ehrenamtliche, die etwas leisten, von dem die Gemeinschaft profitiert

Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte

Kontaktdaten	Heike Siebert, Verwaltung - Assistenz Neue Hüttenstraße 1 49124 Georgsmarienhütte Tel. 05401/39-4486 siebert@stiftung-stahlwerk.de
Homepage	www.stiftung-stahlwerk.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung der Ausgrenzung junger Menschen und soziale Integration durch gezielte Aktivitäten und Maßnahmen
Örtliche Einschränkung	Förderung vornehmlich in der Region Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formloser Antrag mit Nennung des Projektes, der beantragten Summe, Kosten- und Finanzierungsplan, Nachweis über die Gemeinnützigkeit• eigenes Antragsformular auf der Website verfügbar• Vorstand der Stiftung tagt zweimal im Jahr
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Förderung nur an steuerbegünstigte Körperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder ausländische Körperschaften• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V.

Kontakt Daten	<p>Ansprechpersonen: Martina Ortgies, Rüdiger Kuhlmann Rolandsmauer 23a 49074 Osnabrück</p> <p>Tel. 0541/2026020 info@verkehrsverein-os.de</p>
Homepage	<p>www.verkehrsverein-os.de</p>
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• fördert vorwiegend gemeinnützige Projekte• Förderung von regionalem Bewusstsein, gemeinsamen regionalen Entwicklungsperspektiven und bürgerlichem Engagement• Förderung des Zusammenhalts von Stadt und Landkreis Osnabrück (Bürgersinn und Gemeinschaft)• Förderung der internationalen Beziehungen
Örtliche Einschränkung	<p>Förderung in der Stadt und im Landkreis Osnabrück</p>
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• formloser Antrag• glaubhafte Belegung eines Eigenleistungsanteils am zu fördernden Projekt
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es werden nur Projekte gefördert (keine dauerhaften Förderungen)

VGH-Stiftung

Kontaktdaten	Schiffgraben 6 – 8 30159 Hannover Tel. 0511/3603590 vgh-stiftung@svn.de
Homepage	www.vgh-stiftung.de
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Kulturelle Bildung: innovative Vermittlungsangebote aus den Bereichen Bildende Kunst, regionale Kulturgeschichte und Erinnerungskultur; künstlerisch-praktische Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen.• Literatur: künstlerisch anspruchsvolle Literaturprojekte und Vorhaben, die Lese- und Schreibkompetenzen vermitteln; Leseförderung und Literaturvermittlung, Förderung herausragender Veranstaltungsreihen und Literaturfestivals• Wissenschaft: Erhalt und Pflege beweglichen Kulturguts in Archiven, Bibliotheken und Museen, das für die Landesgeschichte von besonderer Bedeutung ist; Restaurierung historischer Garten- und Parkanlagen; Instandsetzung und Erhalt besonderer Stätten der Erinnerungskultur• Denkmalpflege: Erschließung und Bereitstellung landesgeschichtlich relevanter Quellen, deren Auswertung neue Forschungsansätze und zeitgemäße Formate der Geschichtsvermittlung ermöglicht, z.B. Tiefenerschließung von Archivbeständen, Inventarisierungsmaßnahmen in Bibliotheken und Museen, ferner archäologische Forschungsgrabungen und deren Auswertung, Digitalisierungsmaßnahmen sowie (Online-) Präsentationen der Daten; landesgeschichtliche Forschungsprojekte, die neue Methoden der Quellenzusammenstellung und -auswertung erproben, wissenschaftliche Tagungen und Angebote der Geschichtsvermittlung
Örtliche Einschränkung	Förderung im Geschäftsgebiet der VGH Versicherungen (Niedersachsen)
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Antragstellung online über die Website• Antrag bestehend aus Projektbeschreibung und Kosten- und Finanzierungsplan• zwei Entscheidungssitzungen pro Jahr (Frühjahr/Herbst)• frühzeitige Kontaktaufnahme

VME-Stiftung Osnabrück-Emsland

Kontakt Daten	<p>Sabine Stöhr, Geschäftsführerin Bohmter Straße 11 49074 Osnabrück</p> <p>Tel. 0541/77068-0 info@vme-stiftung.de stoehr@vme-stiftung.de</p>
Homepage	<p>www.vme-stiftung.de</p>
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Die VME-Stiftung Osnabrück-Emsland ist eine Bildungstiftung des Arbeitgeberverbands NiedersachsenMetall• Mit ihr setzen sich die Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie in der Region für die Förderung von Nachwuchskräften ein und stärken naturwissenschaftlich-technische Bildung• Die Handlungsfelder der Stiftung sind insbesondere Berufsorientierung und MINT-Bildung
Örtliche Einschränkung	<p>Region Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim</p>
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Förderanfragen können schriftlich oder per E-Mail gestellt werden.• Unterstützt werden Schulen in der Region, wenn Sie in Materialien für handlungsorientierten MINT-Unterricht investieren möchten.
Sonstige Hinweise	<p>Die VME-Stiftung bietet selbst als operativ tätige Stiftung verschiedenen Aktivitäten und Projekte an, z. B. ein Netzwerk für Techniklehrkräfte und Lehrerfortbildungen zu MINT-Themen. Mehr dazu auf der Homepage der Stiftung.</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im „Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück“

von Bar'sche Stiftung

Kontakt Daten	Stefanie Schindhelm Beethovenstraße 29 49076 Osnabrück Tel. 0541/430232 stefanie.schindhelm@t-online.de
Homepage	nicht verfügbar
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung der Pflege und Erhaltung historischer Buchbestände aus Bibliotheken in Privateigentum• Förderung der Pflege und Erhaltung historischer Baudenkmäler in Privateigentum• Förderung der Pflege und Erhaltung von Archivgut in Privateigentum
Örtliche Einschränkung	Stadt und Landkreis Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	Anfragen und Antragsformulare auf Anfrage

FÖRDERPROGRAMME STADT OSNABRÜCK

5. Förderungen der Stadt Osnabrück

Auch die Stadt Osnabrück bietet in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales oder Umwelt und Klimaschutz einige Förderprogramme für Einrichtungen sowie für Bürgerinnen und Bürger in Osnabrück. Kontaktieren Sie gerne die entsprechenden Mitarbeitenden.

Förderprogramm „Grün statt Grau“

Fachbereich, Fachdienst	Umwelt und Klimaschutz, Umweltplanung
Ansprechperson	Hase, Maxi 0541/323-2490 hase@osnabrueck.de
Website	www.osnabrueck.de/gruen-statt-grau
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">- Dachbegrünung- Fassadenbegrünung- Entsiegelung
Örtliche Einschränkung	Stadtgebiet Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">- Onlineverfahren unter www.osnabrueck.de/gruen-statt-grau- Papierform auf Wunsch auch möglich

Förderprogramm „Gute Ideen für den Stadtteil – Projektmittel für Quartiersarbeit“

Fachbereich, Fachdienst	Referat Nachhaltige Stadtentwicklung Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren
Ansprechperson	Frau Herlitzius Tel. 0541/323-2122 herlitzius@osnabrueck.de
Website	https://www.osnabrueck.de/quartiersarbeit/
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">- Kleinprojekte und Maßnahmen in der Quartiersarbeit/ Quartiersentwicklung- Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen und gegenseitiger Unterstützung- Kommunikation und Vernetzung im Quartier- Projekte zum Zusammenleben der Bewohnergruppen und Integration- Weiteres siehe Website
Örtliche Einschränkung	Ausschließlich Projekte auf dem Stadtgebiet von Osnabrück, Projekte sollten der generationengerechten Gestaltung des Stadtteils durch seine Bewohner dienen.
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">- Antragsberechtigt sind Bürgerschaft, Vereine, Verbände und Einrichtungen, Kirchengemeinden und Stadtteilinitiativen oder Interessenvertretungen- schriftliche Antragstellung erforderlich- Antragstellung spätestens einen Monat vor Projektbeginn- Projektförderung zwischen 500 € bis 2.500 € pro Projekt- Förderungen für Sachkosten, Aufwandsentschädigungen oder Honorar- und Werkverträge- ein besonderes Augenmerk liegt auf der Einbindung der Zielgruppen 60Plus und 80Plus

Kulturelle Projektförderungen

Fachbereich, Fachdienst	Fachbereich Kultur, Fachdienst Zentrale Aufgaben (41-0)
Ansprechperson	Marius Kolkmeier Tel. 0541/323-2228 kolkmeier@osnabrueck.de
Website	https://service.osnabrueck.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/7723/show https://www.osnabrueck.de/projektfoerderung2021
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">- Kulturveranstaltungen, Kulturprojekte, Ausstellungen oder Kunstwerke und Installationen- Kulturschaffende wie freie Kulturträger, Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Initiativen und engagierte Einzelpersonen können Anträge stellen.- Die Vergabe der Fördermittel ist an Förderrichtlinien gebunden.- Die Entscheidungen werden durch Jurys begleitet.
Örtliche Einschränkung	<ul style="list-style-type: none">- Die Vorhaben sollten im Stadtgebiet Osnabrück verwirklicht werden.- Anträge können abweichend davon auch von Osnabrücker Künstlerinnen und Künstlern, Kuratorinnen und Kuratoren oder Kulturschaffenden gestellt werden, die ein Projekt außerhalb Osnabrücks planen, wenn von einer positiven Wirkung für die Stadt Osnabrück auszugehen ist.
Hinweise zum Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">- Es können laufend Anträge gestellt werden.- Anträge bis 1. März bzw. Anträge bis 15. September

Projektförderung für freiwillige Tätigkeiten

Fachbereich, Fachdienst	Referat Nachhaltige Stadtentwicklung Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren
Ansprechperson	Herr Dombrowski Tel. 0541/323-3105 dombrowski@osnabrueck.de
Website	Noch nicht vorhanden
Förderschwerpunkte	- Projektförderung im Rahmen einer freiwilligen Tätigkeit als auch Erstattung von Auslagen im Rahmen einer freiwilligen Tätigkeit
Örtliche Einschränkung	- Antragstellende müssen auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück ansässig sein. - Ausnahme bei der Erstattung von Fahrkosten: bitte erfragen
Hinweise zum Antragsverfahren	- Antragsberechtigt sind Bürgerschaft, Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen, Initiativen sowie Stadtteilvertretungen - schriftlicher Antrag, zeitlich einen Monat vor Projektbeginn - Projektförderung beträgt max. 75 % der Gesamtkosten, begrenzt auf 1.000 € pro Jahr - Ausnahme: Projekte für den „Sommer des Miteinanders“ - Auslagen sind auf 350 € pro Jahr und Person limitiert
Sonstige Hinweise	Förderung von Projekten für den „Sommer des Miteinanders“ sind erst einmal nur im Jahr 2022 förderfähig

Sport-Förderungen

Fachbereich, Fachdienst	Fachbereich Bildung, Schule und Sport Fachdienst Sport
Ansprechperson	Susanne Brans Tel. 0541/323-2486 brans@osnabrueck.de
Website	nicht vorhanden
Förderschwerpunkte	Förderung des organisierten Sports (Sportvereine) durch - Zuschüsse für Baumaßnahmen vereinseigener Sportanlagen - Zuschüsse für Instandsetzung vereinseigener Sportanlagen - Zuschüsse für Pflege und Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen - Zuschüsse für Sportgeräte - Zuschüsse für profilbildende Maßnahmen - Zuschüsse für Pacht- und Erbbauzinsen
Örtliche Einschränkung	Förderung nur für Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund Osnabrück e. V. sind
Hinweise zum Antragsverfahren	- formeller Antrag erforderlich

Städtepartnerschaften

Fachbereich, Fachdienst	Referat Rat und Oberbürgermeisterin Städtepartnerschaftsbüro
Ansprechperson	Claudia Ruschmeier Tel. 0541/323-4633 ruschmeier.c@osnabrueck.de
Website	https://www.osnabrueck.de/verwaltung/staedtepartnerschaften/finanzielle-zuschuesse
Förderschwerpunkte	- Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften mit Angers, Çanakkale, Derby, Greifswald, Haarlem, Twer und Vila Real
Örtliche Einschränkung	- Zuschüsse werden nur an Personen gezahlt, die in der Stadt Osnabrück ordnungsbehördlich gemeldet oder – wenn sie auswärts wohnen – Schülerinnen und Schüler einer allgemeinbildenden Osnabrücker Schule / Fach- oder Fachhochschule / Studierende der Osnabrücker Universität oder aktives Mitglied einer Osnabrücker Jugendgruppe bzw. eines Osnabrücker Vereins sind.
Hinweise zum Antragsverfahren	- Zuschussanträge sollen mindestens zwei Monate vor Beginn des Begegnungstermins beim Städtepartnerschaftsbüro, Bierstraße 28, 49074 Osnabrück, schriftlich mit dem entsprechenden Vordruck gestellt werden.
Sonstige Hinweise	- Im Einzelfall können auch Zuschüsse für Begegnungen mit den Osnabrücker Freundschaftsstädten gewährt werden.

Wohnraumförderung

Fachbereich, Fachdienst	Fachbereich Städtebau Zentrale Dienste
Ansprechperson	Marvin Schäfer Tel. 0541/323-3601 Schaefer.m@osnabrueck.de
Website	https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum
Förderschwerpunkte	Finanzielle Unterstützung für - kleinere innovative Projekte und gemeinschaftliches Wohnen - größere Modellvorhaben auf dem Themengebiet „Bauen und Wohnen“
Örtliche Einschränkung	- nur Projekte in Osnabrück
Hinweise zum Antragsverfahren	Antragstellung: - für Kleinprojekte (u. a. für gemeinschaftliche Wohnprojekte) - für innovative Modellvorhaben telefonisch Kontakt aufnehmen - Programm befristet bis 31.12.2024
Sonstige Hinweise	Förderhöchstsummen: - für Kleinprojekte 80 % der Kosten (max. 500 €) - für Modellvorhaben 50 % der Kosten (max. 10.000 €) - Privatpersonen können unter gewissen Voraussetzungen Ihren (zu) großen Wohnraum teilen und neben den Einnahmen aus der Vermietung von bis zu 7.500 € an Fördermitteln profitieren. Mehr Infos unter dem o. g. Link oder der Telefonnummer.

IMPRESSUM

Herausgeber und Idee

Stadt Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Stadt- und Regionalplanung
Zentrales Fördermanagement
Daniela Barlag
Bierstraße 28
49074 Osnabrück

Tel. 0541/323-2221
E-Mail: barlag@osnabrueck.de

Stand Juni 2022

